

## Anhang 2 «Amt für Städtebau» zum Organisationsreglement des Hochbaudepartements

vom 17. Dezember 2021

mit Änderungen bis 22. September 2025

Mit Anhang 2 zum Organisationsreglement des Hochbaudepartements ([OrgR HBD, AS 172.350](#)) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Amts für Städtebau in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

### I. Organigramm



## II. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

### II.a. Geschäftsleitung

	Funktionsbezeichnung	Direktion	Stellvertretende Direktion	Bereichsleitende
A.1	<b>Ausgabenbewilligungskompetenzen und Einnahmeverzicht<sup>1</sup></b>			
A.1.1	Neue einmalige, budgetierte Ausgaben <sup>2</sup> (einmalige Rechnungen, Projektkredite, Projektbewilligungen, Beiträge der Denkmalpflege)	Bis Fr. 300'000	Bis Fr. 100'000 Bis Fr. 300'000 <sup>3</sup>	Bis Fr. 100'000
A.1.2	Gebundene einmalige, budgetierte Ausgaben <sup>2,4</sup>	Bis Fr. 600'000	Bis Fr. 100'000 Bis Fr. 600'000 <sup>3</sup>	Bis Fr. 100'000
A.1.3	Neue wiederkehrende Ausgaben <sup>2</sup>	Bis Fr. 15'000	keine Bis Fr. 15'000 <sup>3</sup>	keine
A.1.4	Gebundene wiederkehrende Ausgaben <sup>2,4</sup>	Bis Fr. 30'000	keine Bis Fr. 30'000 <sup>3</sup>	keine
A.1.5	Qualifiziert gebundene Ausgaben (Art. 66b Abs. 1 und 2 ROAB)	Bis Fr. 2 000 000	keine Bis Fr 2 000 000 <sup>3</sup>	keine

<sup>1</sup> Gem. Art. 5 Gebührenordnung für das Reklamewesen ist die Vorsteherin oder der Vorsteher des Hochbaudepartements ermächtigt, in begründeten Fällen von den vorstehenden Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grunds abzuweichen

<sup>2</sup> Projekte und Vergaben werden via mapManagement bewilligt

<sup>3</sup> Bei Abwesenheit der Direktion

<sup>4</sup> Gebundene Ausgaben stellen im AfS Ausnahmefälle dar

A.1.6	Repräsentationsspesen gemäss Art. 64 Abs. 4 ROAB (AS 172.101)	Fr. 100 bis Fr. 500	Fr. 100 bis Fr. 500 <sup>3</sup>	Keine
A.1.7	Für eigene Auslagen gemäss Auslagenreglement (AS 177.150)	Fr. 100 bis Fr. 500	Fr. 100 bis Fr. 500 <sup>3</sup>	keine
A.1.8	Für Auslagen der unterstellten Angestellten gemäss Auslagenreglement (AS 177.150)	im Rahmen des Reglements	im Rahmen des Reglements <sup>3</sup>	keine
<b>A.2</b>	<b>Vergabekompetenzen</b>			
A.2.1	Vergaben <sup>2,5</sup> (Entscheid über Zuschlag, Zuschlagswiderruf und Verfahrensabbruch)	Bis Fr. 900'000	Bis Fr. 100'000 Bis Fr. 900'000 <sup>3</sup>	Bis Fr. 100'000
A.2.2	Mitteilung mittels anfechtbarer Verfügung von Zuschlag, Zuschlagswiderruf, Verfahrensausschluss, Verfahrensabbruch, sofern rechtskräftiger Vergabeentscheid vorhanden;  Mitteilung mittels anfechtbarer Verfügung von Präqualifikationsentscheid, inkl. weiterer Selektionen von Anbietenden bei mehrstufigen Verfahren;  Einlösung von Optionen, sofern rechtskräftige Zuschlag vorhanden;  Publikation auf SIMAP	in unbegrenzter Höhe	in unbegrenzter Höhe	Bis Fr. 100'000
A.2.3	Ermächtigung für Erhöhung des Vergabebetrags für unvorhergesehene Zusatzarbeiten, entsprechend den Festlegungen im Vergabeentscheid <sup>5</sup>	Ja im Rahmen der Vergabekompetenzen gemäss Ziff. A.2.1	Ja im Rahmen der Vergabekompetenzen gemäss Ziff. A.2.1	Ja im Rahmen der Vergabekompetenzen gemäss Ziff. A.2.1

<sup>5</sup> Aufträge und Bestellungen über Fr. 5000 sind im mapManagement zu erfassen

<b>A.3</b>	<b>Verfügbungsbefugnisse gegenüber Dritten</b>			
A.3.1	Reklamebewilligungen; Erteilen von Bewilligungen gemäss Kompetenzdelegation des Stadtrats (STRB Nr. 153/1998)	Keine	Keine	Keine
A.3.2	Beiträge der Denkmalpflege an Dritte werden immer verfügt, sofern rechtskräftige Ausgabenbewilligung vorhanden.	X	X <sup>3</sup>	Keine
<b>A.4</b>	<b>Vertragsbefugnisse</b>			
A.4.1	Werkverträge, Aufträge, Planer-/Ingenieurverträge sowie in Einzelfällen weitere Verträge	i.d.R. Vollzug von Stadtratsbeschlüssen und Verfügungen der/des VHB gestützt auf Art. 45 ROAB in unbeschränkter Höhe im Aufgabenbereich des AfS (Ziff. 8.2.1 DGA, Anhang 2 zu ROAB)	Bis Fr. 300 000 als Stellvertrete/in unbeschränkter Höhe im Aufgabenbereich des AfS (Ziff. 8.2.1 DGA, Anhang 2 zu ROAB)	Bis Fr. 300 000
A.4.2	Vollzug von Notariats- und Grundbuchgeschäften aufgrund der Vollmacht VHB für die Vertragsgenehmigung in Vorbereitung rechtskräftiger Beschlüsse bei der Denkmalpflege	Keine	Keine	Keine
<b>A.5</b>	<b>Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse</b>			
A.5.1	Jährlich wiederkehrende, stadtinterne Leistungsverrechnungen	X	X	Keine
A.5.2	Zahlungsfreigabeberechtigung gemäss Art. 86 Abs. 2 Finanzhaushaltreglement	X	X	X
A.5.3	Freigabe von Kreditreserven gemäss Art. 48 Finanzhaushaltreglement	für Ausgaben, die auf Stufe Stimmberchtigte, Gemeinderat, Stadtrat,	für Ausgaben, die auf Stufe Stimmberchtigte, Gemeinderat, Stadtrat,	für Ausgaben in der Finanzkompetenz der Bereichsleitenden und der

		VHB oder Direktion beschlossen wurden	VHB oder Direktion beschlossen wurden <sup>3</sup>	nachgeordneten Angestellten
A.5.4	Direktanwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung im Baubewilligungsverfahren: Einholung von Gutachten der Kommissionen nach Art. 7 Abs. 2 i. V. m. Art. 25 Abs. 1 NHG (SR 451)	X	X <sup>3</sup>	
<b>A.6</b>	<b>Personalrechtliche Befugnisse</b>			
A.6.1	Bewilligungskompetenz für Angestellte der Funktionsstufe 15 und höher, ausgenommen die Dienstchein/der Dienstchef und deren/dessen Stellvertretung, in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Änderung des Beschäftigungsgrades</li> <li>– das Ausrichten von einmaligen Vergütungen gemäss Art. 68 AB PR;</li> <li>– die Gewährung von Urlaub gemäss Art. 121–139 AB PR;</li> <li>– die jährlichen Lohnanpassungen gemäss (Art. 22 Abs. 2 i.V.m. Art. 23 Abs. 1 lit. b, d, e und f AB PR (AS 177.101) sowie für</li> <li>– Verfügungen im Zusammenhang mit dem Bandbreitenmodell gemäss Art. 22 Abs. 2 i.V.m. Art. 23 Abs. 2 AB PR und STRB Nr. 2792/1994</li> </ul>	X Urlaub gemäss Art. 134 und Art.136 AB PR kann bis zu max. 3 Monaten gewährt werden		
A.6.2	Gewährung von Urlaub gemäss Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Art. 23 Abs. 1 lit. e und 121, Art. 121 <sup>bis</sup> , Art. 122, Art. 122 <sup>bis</sup> , Art. 124–124 <sup>quater</sup> , Art. 128, Art. 129 (ausgenommen lit. h, 2. Teilsatz), Art. 129 <sup>bis</sup> , Art. 131, Art. 132, Art. 134–136 AB PR (AS 177.101)			X Urlaub gemäss Art. 134 und Art.136 AB PR kann bis zu max. 3 Monaten gewährt werden
A.6.3	Verfügungen im Zusammenhang mit dem Bandbreitenmodell gemäss Art. 22 Abs. 4 und Art. 23 Abs. 2 AB PR (AS 177.101) i. V. m. STRB Nr. 2792/1994			X

A.6.4	Arbeitszeugnisse (Art. 142 Abs. 3 lit. b AB PR (AS 177.101))	X <sup>6</sup>	X <sup>6</sup>	X <sup>6</sup>
A.6.5	Einführung eines «Mitarbeitende-werben-Mitarbeitende-Programms» gemäss Art. 64 ff. AB PR (AS 177.101)	X		

## II.b. Fachbereiche

	<b>Funktionsbezeichnung</b>	<b>Fachbereichs-leiter/innen</b>	<b>Projekt-leiter/innen</b>	<b>Fach-/Sachbe-arbeiter/innen</b>	<b>Assistent /innen</b>	<b>Andere Mitarbeitende</b>
A.1	<b>Ausgabenbewilligungskompetenzen und Einnahmeverzicht<sup>1</sup></b>					
A.1.1	Neue einmalige, budgetierte Ausgaben (einmalige Rechnungen, Projektkredite, Projektbewilligungen, Beiträge der Denkmalpflege) <sup>2,4,7</sup>	Bis 20'000 Bis 100'000 als Stellvertreter/in	Keine Bis 20'000 als Stellvertreter/in	Keine Bis 20'000 als Stellvertreter/in	Keine	Keine
A.1.2	Gebundene einmalige, budgetierte Ausgaben <sup>2,4,7</sup>	Bis 20'000 Bis 100'000 als Stellvertreter/in	Keine Bis 20'000 als Stellvertreter/in	Keine Bis 20'000 als Stellvertreter/in	Keine	Keine
A.1.3	Neue wiederkehrende Ausgaben <sup>2,4</sup>	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
A.1.4	Gebundene wiederkehrende Ausgaben <sup>2,4</sup>	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine

<sup>6</sup> Diese werden durch die Leitung Personal oder bei deren Abwesenheit die Stellvertretung Leitung Personal und die jeweiligen direkten Vorgesetzten oder bei dessen Abwesenheit die nächsthöhere Vorgesetzten unterzeichnet.

<sup>7</sup> Projektkredite werden im mapManagement zusätzlich durch Bereichsleitende und/oder Direktion freigegeben

<b>A.2</b>	<b>Vergabekompetenzen</b>					
A.2.1	Vergaben <sup>2,5</sup> (Entscheid über Zuschlag, Zuschlagswiderruf, Verfahrensausschluss und Verfahrensabbruch)	Bis 20'000 Bis 100'000 als Stellvertreter/in	Keine Bis 20'000 als Stellvertreter/in	Keine Bis 20'000 als Stellvertreter/in	Keine	Keine
A.2.2	Mitteilung mittels anfechtbarer Verfügung von Zuschlag, Zuschlagswiderruf, Verfahrensausschluss, Verfahrensabbruch, sofern rechtskräftiger Entscheid vorhanden; Mitteilung mittels anfechtbarer Verfügung von Präqualifikationsentscheid, inkl. weiterer Selektionen von Anbietenden bei mehrstufigen Verfahren;  Einlösung von Optionen, sofern rechtskräftige Zuschlag vorhanden;  Publikation auf SIMAP	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
A.2.3	Ermächtigung für Erhöhung des Vergabebeitrags für unvorhergesehene Zusatzarbeiten, entsprechend den Festlegungen im Vergabeentscheid <sup>5</sup>	Ja im Rahmen der Vergabekompetenzen gemäss Ziff. A.2.1	Ja im Rahmen der Vergabekompetenzen gemäss Ziff. A.2.1	Ja im Rahmen der Vergabekompetenzen gemäss Ziff. A.2.1	Keine	Keine
<b>A.3</b>	<b>Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten</b>					
A.3.1	Reklamebewilligungen; Erteilen von Bewilligungen gemäss Kompetenzdelegation des Stadtrats (STRB Nr. 153/1998)	ausschliesslich für Leiter/in Reklamebewilligungen	ausschliesslich für Stv. Leiter/in Reklamebewilligungen	Keine	Keine	Keine
A.3.2	Beiträge der Denkmalpflege an Dritte werden immer verfügt, sofern rechtskräftige Ausgabenbewilligung vorhanden	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
<b>A.4</b>	<b>Vertragsbefugnisse</b>					

A.4.1	Werkverträge, Aufträge, Planer-/Ingenieurverträge sowie in Einzelfällen weitere Verträge	Gemäss Finanz-kompetenzen	Gemäss Finanz-kompetenzen	Gemäss Finanz-kompetenzen	Keine	Keine
A.4.2	Vollzug von Notariats- und Grundbuchgeschäften aufgrund der Vollmacht VHB für die Vertragsgenehmigung in Vorbereitung rechtskräftiger Beschlüsse bei der Denkmalpflege	Leiter/in Bauberatung Denkmalpflege	X	Keine	Keine	Keine
<b>A.5</b>	<b>Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse</b>					
A.5.1	Jährlich wiederkehrende, stadtinterne Leistungsverrechnungen	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
A.5.2	Zahlungsfreigabeberechtigung gemäss Art. 86 Abs. 2 Finanzaushaltreglement	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
A.5.3	Freigabe von Kreditreserven gemäss Art. 48 Finanzaushaltreglement	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
<b>A.6</b>	<b>Personalrechtliche Befugnisse</b>					
A.6.4	Arbeitszeugnisse	X <sup>6</sup>	Keine	Keine	Keine	Keine